

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2024/47

Betreff: Benennung eines Mitglieds für den Seniorenbeirat

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Herr Bathge		08.03.2024

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Benennung eines Mitglieds für den Seniorenbeirat			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Herr Bathge		08.03.2024

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Ja

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	26.03.2024	nichtöffentlich beschließend
Ausschuss für Kultur und Soziales	22.04.2024	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	30.04.2024	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Nachbenennung von Frau Käthe Richter als Mitglied des Seniorenbeirats, wohnhaft Auf der Beunde 15, 35410 Hungen, zuzustimmen.

Sach- und Rechtslage:

Am 23.02.2024 ist Herr Andreas Linz aus dem Seniorenbeirat ausgeschieden. Ein/e Nachrücker/in stand nicht zur Verfügung. Der Ortsbeirat Obbornhofen hat deshalb Frau Käthe Richter, Auf der Beunde 15, als neues Mitglied für den Seniorenbeirat in seiner Sitzung am 4. März 2024 benannt. In der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates ist eine Nachnominierung während der Amtsperiode nicht ausdrücklich vorgesehen. So heißt im § 2, Abs. 2: „Die Zusammensetzung des Seniorenbeirats wird im Benennungsverfahren durchgeführt. Die Benennung des Gremiums findet im letzten Quartal vor dem Ablauf einer dreijährigen Amtsperiode statt. (...) Die abschließende Benennung der Mitglieder und evtl. Nachrücker des Seniorenbeirats erfolgt per Beschluss des jeweils zuständigen Ortsbeirats. Jeder Ortsbeirat soll eine Person benennen.“

Für die Arbeit des Beirates ist es allerdings wünschenswert, wenn wieder ein stimmberechtigtes Mitglied den Stadtteil Obbornhofen in der laufenden Amtsperiode vertritt.